

Kommunale Ersatzwahl (während der Amtsperiode)

Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates / der Gemeinderätin und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 23. Oktober 2011

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel gestützt auf § 30 Absatz 1 c) des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996¹⁾

beschliesst:

1. Wahlfestsetzung / Ausschreibung / Einberufung

Die Vakanz im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel konnte weder durch Nachrücken gemäss § 126 GpR noch durch Nachnominati- on gemäss § 127 Abs. 1 GpR besetzt werden. Gemäss § 127 Abs. 4 GpR hat somit eine Ersatzwahl nach dem Majorzwahlverfahren (§§ 41 ff. und 113 GpR) zu erfolgen. Das Amt eines Gemeinderates bzw. einer Gemeinderätin wird hiermit neu ausgeschrieben. Am 23. Oktober 2011 findet die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 statt. Die Wahlberechtigten der Gemeinde Kleinlützel werden zu diesem Ur- nengang einberufen.

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 4. Dezember 2011 statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Kleinlützel stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmbe- rechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5.) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag / Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen“ aufzuführen, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde Kleinlützel wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag ist bis **Montag, 5. September 2011, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Das Wahlpropagandamaterial ist bis **Montag, 19. September 2011, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Wahlmaterial und das frist- und formgerecht eingereichte Wahlpropagandamaterial den Stimmberechtigten unentgeltlich zuzustellen. Die Zustellung an die Stimmberechtigten erfolgt bis **Samstag, 1. Oktober 2011**.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 22. Oktober 2011, spätestens bis 19.00 Uhr brieflich wählen.

Kleinlützel, 27. Juli 2011

Einwohnergemeinderat Kleinlützel

Erich Lutz-Saner
Gemeindepräsident

Carmen Meier-Flury
Gemeindeschreiberin